

B E G R Ü N D U N G

zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 "Meißnerstraße" im  
Stadtteil Kirchbauna

-----

Der Bebauungsplan Nr. 4 "Meißnerstraße" im Stadtteil Kirchbauna wurde mit Verfügung des Herrn Regierungspräsidenten am 11.11.1975 genehmigt. Die Bekanntmachung der Genehmigung erfolgte am 13.02.1976, so daß der Bebauungsplan seine Rechtsverbindlichkeit am 27.03.1976 erlangte.


Der o. g. Bebauungsplan weist zwischen "Meißnerstraße" und der L 3473 sowie der Straße "Am Berge" und der "Taunusstraße" eine zwei- bis achtgeschossige Flachdachbebauung als Punkt- bzw. geschlossene Hausform aus.

Da für diese festgesetzte Bebauung im Zusammenhang mit der sie umgebenden geplanten Einfamilienhausbebauung ein Strukturwandel berücksichtigt werden mußte, ist der o. a. Bereich auf der östlichen Seite in eine dreigeschossige sowie der westliche Teil des Geländes in eine zweigeschossige Bauweise geändert worden. In beiden WR-Gebieten (reines Wohngebiet) soll eine geschlossene Satteldachbebauung mit 25 bis 35° Dachneigung möglich sein.

Das westliche Gelände der Meißnerstraße im Geltungsbereich der 2. Änderung beinhaltet eine Veränderung der Baugrenze. Die Grünfläche mit Spielplatz ist verkleinert, um die Fläche einem Bauplatz zuzuführen. Die Grünflächenverkleinerung ist möglich, da in unmittelbarer Nähe ein weiterer Kinderspielplatz besteht.

Baunatal, im November 1980

DER MAGISTRAT DER STADT BAUNATAL

  
.....  
( P i o c h )  
Bürgermeister



B E G R Ü N D U N G

zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 "Meißnerstraße" im  
Stadtteil Kirchbauna

-----

Der Bebauungsplan Nr. 4 "Meißnerstraße" im Stadtteil Kirchbauna wurde mit Verfügung des Herrn Regierungspräsidenten am 11.11.1975 genehmigt. Die Bekanntmachung der Genehmigung erfolgte am 13.02.1976, so daß der Bebauungsplan seine Rechtsverbindlichkeit am 27.03.1976 erlangte.

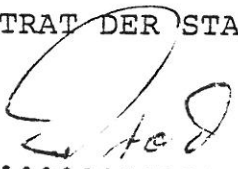
Der o. g. Bebauungsplan weist zwischen "Meißnerstraße" und der L 3473 sowie der Straße "Am Berge" und der "Taunusstraße" eine zwei- bis achtgeschossige Flachdachbebauung als Punkt- bzw. geschlossene Hausform aus.

Da für diese festgesetzte Bebauung im Zusammenhang mit der sie umgebenden geplanten Einfamilienhausbebauung ein Strukturwandel berücksichtigt werden mußte, ist der o. a. Bereich auf der östlichen Seite in eine dreigeschossige sowie der westliche Teil des Geländes in eine zweigeschossige Bauweise geändert worden. In beiden WR-Gebieten (reines Wohngebiet) soll eine geschlossene Satteldachbebauung mit 25 bis 35° Dachneigung möglich sein.

Das westliche Gelände der Meißnerstraße im Geltungsbereich der 2. Änderung beinhaltet eine Veränderung der Baugrenze. Die Grünfläche mit Spielplatz ist verkleinert, um die Fläche einem Bauplatz zuzuführen. Die Grünflächenverkleinerung ist möglich, da in unmittelbarer Nähe ein weiterer Kinderspielplatz besteht.

Baunatal, im November 1980

DER MAGISTRAT DER STADT BAUNATAL

  
.....  
( P i o c h )  
Bürgermeister